

Preussischer Landtag. Original-Bericht der Saale-Zeitung. Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung vom 9. Februar.

Im Ministerthum: D. Gohler. Hr. v. Koller eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr. Das Haus legt die zweite Verhandlung des Entwurfs fort. Zu Kap. 12 Tit. 18 (Entschädigung der Geistlichen für den Verlust von Stolzgebühren 500,000 M.) beantragen:

Abg. Dr. v. Ritter und Gen. dieien Titel folgenden Zusatz zu geben: Erbanntnisse aus diesem Fonds können zu Weisheiten an solche Geistliche und Kirchenbediensteten, sowie fidele Religionsdiener, bezw. Kirchengemeinden, welchen ein Anspruch auf Ertrag für den Verlust von Stolzgebühren nicht zusteht, verwendet werden. Abg. Dr. v. Ritter führt zur Motivierung des Antrages aus, daß gegenwärtig mehr als die Hälfte aller Geistlichen nicht zum Besitze von Stolzgebühren und also auch nicht im Ertragsverhältnisse beim Verlust der Stolzgebühren berechtigt seien. Weiter führt er prinzipiell der Abschaffung der Stolzgebühren nicht feindlich gegenüber; ihre Abschaffung würde jedoch eine nicht unweibliche Erhöhung der Kirchensteuer erforderlich machen. Eine solche Erhöhung ist aber um so weniger zu wünschen, als die Kirchensteuer schon jetzt vielfach eine drückende Last empfinden wird, und aus diesem Grunde haben sich dem auch jetzt sämtliche Provinzialparlamenten gegen die völlige Aufhebung der Stolzgebühren ausgesprochen. Entgegen dem vielfach ausgesprochenen Bedenken hat, wie weiter durch Mitteilung von Zahlen nachzuweisen, der kirchliche Sinn in den letzten Jahren sehr zugenommen, bei Zeiten, Zeugnissen und Vereinen ist die Kirche mehr als früher wieder in Ansehen gekommen worden; die Geistlichen haben in operativerthätiger Weise dieien Ansprüche Folge gegeben, ohne dafür pekuniäre Entschädigung zu erhalten. Das Civilstandsgesetz ist gewissermaßen eine Expropriation der Geistlichen, es ist daher eine moralische Pflicht des Staates, die Geistlichen für die Stellung eines Fonds zu entschädigen. An einschicken wäre die Höhe der Lösung einer Frage gar zu leicht. Abg. v. Ritter hat den Staat als Quelle dieser an die Geistlichen zu zahlenden Entschädigungen bezeichnet. Aber gerade über diese grundlegende Frage ist das notwendige Einverständnis in der Staatsregierung noch nicht erzielt worden; ich behaupte dies sehr, aber ich muß doch mit diesem Umstände rechnen. Das Abg. v. Ritter gerade jetzt diesen Antrag einbringt, wo der Staatsminister nicht mehr wohl für die Geistlichen verwendet wird, evident mir erklärlich. Ueber den Antrag selbst hat die Staatsregierung sich noch nicht definitiv gemacht und will erst den Beschluß des Hauses darüber abwarten.

Abg. Dr. v. Gohler: Der Vorredner hat die Gesichtspunkte, die hier zur Geltung kommen, klar entwickelt. Aber wer vom Standpunkte der Interessenten an die Frage herantritt, der denkt sich die Lösung einer Frage gar zu leicht. Abg. v. Ritter hat den Staat als Quelle dieser an die Geistlichen zu zahlenden Entschädigungen bezeichnet. Aber gerade über diese grundlegende Frage ist das notwendige Einverständnis in der Staatsregierung noch nicht erzielt worden; ich behaupte dies sehr, aber ich muß doch mit diesem Umstände rechnen. Das Abg. v. Ritter gerade jetzt diesen Antrag einbringt, wo der Staatsminister nicht mehr wohl für die Geistlichen verwendet wird, evident mir erklärlich. Ueber den Antrag selbst hat die Staatsregierung sich noch nicht definitiv gemacht und will erst den Beschluß des Hauses darüber abwarten.

Abg. Dr. v. Gohler: Der Vorredner hat die Gesichtspunkte, die hier zur Geltung kommen, klar entwickelt. Aber wer vom Standpunkte der Interessenten an die Frage herantritt, der denkt sich die Lösung einer Frage gar zu leicht. Abg. v. Ritter hat den Staat als Quelle dieser an die Geistlichen zu zahlenden Entschädigungen bezeichnet. Aber gerade über diese grundlegende Frage ist das notwendige Einverständnis in der Staatsregierung noch nicht erzielt worden; ich behaupte dies sehr, aber ich muß doch mit diesem Umstände rechnen. Das Abg. v. Ritter gerade jetzt diesen Antrag einbringt, wo der Staatsminister nicht mehr wohl für die Geistlichen verwendet wird, evident mir erklärlich. Ueber den Antrag selbst hat die Staatsregierung sich noch nicht definitiv gemacht und will erst den Beschluß des Hauses darüber abwarten.

Abg. Dr. v. Ritter: Meine Herren! Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren.

das Schwert in der Hand behalten. Die evangelische wie die katholische Geistlichkeit hat gleich große Veranlassung, von der Vollmächtigkeit des Staates loszukommen. Durch Gegenüberstellung kommt sonst wohl eine Korruption der Geistlichen herbeigeführt werden (obst! links). Sie rufen also! Unter einer früheren Regierung haben wir es ja erlebt. Die ganze Kirche, die durch diesen Antrag am Leben erhalten ist, ist nicht am Leben, sondern in die ganze kirchenpolitische Frage ein, daß ich die Verweisung des Antrages an eine Kommission beantrage. Die ganze gegenwärtige Kirche ist ohne Notz berechtigt. Ohne Majorität hätten wir kein Civilstandsgesetz und auch dieien hier geringsten Liebelstand nicht, dessen Aufhebung nun wieder neue Summen kosten wird. Wenn endlich eine völlige Niederlage zu der früheren guten Praxis erfolgen würde, dann könnte man das Civilstandsgesetz aufheben und dieien ganzen Titel fortlassen lassen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. v. Ritter: Abg. Windthorst überträgt die Frage meines Antrages, ich habe keineswegs die Dotation der Kirche dabei im Auge gehabt. Eine Verweisung des Antrages an eine Kommission halte ich also auch für überflüssig. Ueberdies möchte ich dem Abg. Windthorst doch sagen, daß selbst von spezifisch kirchlichen Standpunkten aus die Civilstandsgesetzgebung durchaus zu vermeiden ist.

Abg. Dr. v. Ritter wünscht Ueberweisung des Antrages an die zur Prüfung des Ministerbeschlusses über die Kirchen-Umlagen ernannte Kommission.

Abg. Dr. Windthorst: Die Ausführungen, die Abgeordnete v. Ritter und besonders Abg. v. Stöcker an dem Antrag knüpfen, haben eben meine weitgehenden Bedenken noch mehr bestätigt. Ich bin nicht geneigt, aber auf weitere Ausführungen, da der Antrag ja kommissarische Behandlung finden wird.

Abg. v. Rauchhaupt tritt dem Antrage des Abgeordneten Dr. Ritter bei.

Der Antrag v. Ritter wird hierauf an die erwähnte Kommission verwiesen. Bei Kap. 125 (Medizinalwesen Tit. 1 Besoldungen der Mitglieder der Provinzial-Medizinalkollegien 224,140 M.) erhält das Wort

Abg. Dr. Graf: Wenn Abg. Dr. Windthorst die Hygiene nicht als speziellen Zweig der medizinischen Wissenschaft anerkennen wollte, so würde er doch darin mit mir übereinstimmen, daß die Hygiene für die Wissenschaft von hoher Bedeutung ist. Ich hoffe doch auf Zustimmung, wenn ich im Interesse einer erhöhten öffentlichen Gesundheitspflege den Wunsch ausbreite, daß man die staatlichen Medizinalbeamten in Zukunft besser besoldet und sie vollständig zu Staatsbeamten macht, auf welche das Besondere und das Besondere der Hygiene in der Verwaltung und der Besoldung eine hervorragende Bedeutung haben und die Hygiene in der Verwaltung und der Besoldung eine hervorragende Bedeutung haben und die Hygiene in der Verwaltung und der Besoldung eine hervorragende Bedeutung haben.

Abg. Dr. v. Gohler: Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren.

über die Ministerverantwortlichkeit, dieses Gesetz würde allein schon zu einer Invasion gegen den Minister ausreichen. (Beifall im Centrum.) Auch für die Gemeinden ist dieses Gesetz verberlich — eine große Reihe von unvollständigen Fällen könnte folgenlos erledigt werden, wenn man barmherziger Schwestern mehr für diesen Zweck hätte. (Beifall im Centrum.) Auch für die Gemeinden ist dieses Gesetz verberlich — eine große Reihe von unvollständigen Fällen könnte folgenlos erledigt werden, wenn man barmherziger Schwestern mehr für diesen Zweck hätte. (Beifall im Centrum.) Auch für die Gemeinden ist dieses Gesetz verberlich — eine große Reihe von unvollständigen Fällen könnte folgenlos erledigt werden, wenn man barmherziger Schwestern mehr für diesen Zweck hätte. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. v. Stöcker: Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren.

Abg. Dr. v. Ritter: Meine Herren! Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren.

Abg. Dr. v. Ritter: Meine Herren! Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren. Ich stimme dem Antrage völlig bei. Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschädigt. Sie größere vorzüglich die Kirche in der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren.

(35) Die Frau des Grizigen. Roman von Kaver Kiehl. (Fortsetzung.)

„Justin, Du mußt nicht schwärmen. Warum gab sie sich als Mädchen aus, ließ es fast bis zur Verlobung kommen und lief dann fort? Sie war verheiratet, ihr Mann lebte; das war nicht schön, nicht recht, nicht aufrichtig. Trotz der schönen Geschichte, die sie da erzählt hat, fürchte ich, daß sie eine Abenteuerin ist und keinen strengen Sinn hat für Ehrhaftigkeit. Jetzt ist sie eine Millionärin; na — das ist gut für sie, aber uns bedroht es; ich fürchte, sie wird jetzt die kleine Bally aus unseren Armen reißen. Man wird auch ihr Geld in toller Weise fliegen lassen, aber ich will mir nichts mehr einbilden auf mein Urtheil! Ja, ich, das Glückselb dreht sich. Zum Glück hast Du dich heraus für eine vernünftige Wahl entschieden und so können diese Entstellungen keinen Unterschied in Dich machen. Ich würde hart für uns bitten, daß die reiche Grizin sie uns läßt.“

„Justin, nimm keinen hellen runden Sommerhut. Es schien, als ob er gar nicht mehr, dem Gegenstand zu begehren.“

„Ich gebe an's Ufer, Untel, die Luft ist dort frischer.“

Marie erstarrte tief, als Justin diesen ihr verpöhten Namen nannte. „Ich wußte nicht, daß Sie hier auf dem Lande seien,“ stammelte sie, „sonst wäre ich nicht hierher gekommen. Ich bin auf dem Wege nach der Villa Ihres Herrn Untels, um mein Kind zu sehen.“

„Wollen Sie die kleine Bally fortnehmen?“

„Ich weiß es noch nicht. Ich möchte Ihrem Untel und Frau Franz keinenummer bereiten; ich hätte aber doch auch das Kind mit gern bei mir.“

„Das begreife ich.“

„Ist sie wohl, meine kleine Valerie?“

„Ganz wohl und glücklich. Sie ist mit meiner Tante eben ausgefahren. Warum Sie doch nur noch einen Moment“

„Marie, habe ich sich erheben um einen Schritt entfernt — kommen Sie mit, legen Sie sich noch für kurze Zeit, bis der Wagen zurückkehrt.“

„Weshalb?“

„Schönwetter blühte sie auf ihn.“

„Ich habe Ihren Prozeß im Abendblatte gelesen. Er erklärt viel, was geheimnißvoll war in Ihrer Haltung. Sie können mich aber zum Beispiel tabeln, daß ich gern mehr wissen möchte — ja, dem Beispiel, warum Sie vor mir Ihre Geschichte verheimlichen? Und warum verpacken Sie mir Ihre Hand, während Sie doch wußten, daß Ihr Gatte lebte?“

nicht aus Liebe. Diese schöne Dofnung farb in mir an dem Tage, als Sie mich dupirten; ich lächle, wenn man das Wort „Liebe“ erwähnt; ich habe Laura niemals gesagt, daß ich Sie liebe. Ist es ein Vergnügen für Sie, zu wissen, daß Ihre Macht über mich noch fortdauert? Ich hege Argwohn gegen Sie, ich verurtheile Sie und dennoch bin ich Ihr Sklave. Marie, werden Sie mir nicht sagen, wie es kam, daß Sie unter bedauerlichen Umständen“

Wenn Sie meine Unglücksgefichte gelesen haben, Justin, müssen Sie wissen, daß ich die Fremdschiffahrt Ihres Untels wie Ihrer Tante liebte, weil sie mein Leben hatten. Als Schauspielerin Marie Krombach konnte ich ihr Haus besuchen und mich insbesondre erfreuen an dem Geheizen und der Viechtigkeit meines kleinen Mädchens. Ich war so gern in dessen Nähe, so glücklich, sie in meinen Armen zu halten, ihre goldenen Locken zu küssen und ihre sanfte, süßliche Anberührung zu hören. Ach, und indem ich mein Kind küßte, fand ich Sie! Am ersten Tage, als ich Sie sah, war mir, als sei mir eine wunderbare Offenbarung zu theil geworden; jetzt erst verstand ich die volle Bedeutung des Wortes „Liebe.“ Sie mir bis dahin nur eine Phantasie gewesen. Ich liebe Sie vom Beginn mächtig und über alles. Jetzt verstand ich, warum ich den alten Schurken so verachtet und verabscheut hatte, der ein armes Kind gezwungen, seine Gattin zu werden.

Gleich am ersten Tage aber, beim Mittagmahle, kam das Gespräch auf zweite Heirathen und Sie erklärten mit großer Entschiedenheit, daß Sie niemals eine Wittve heirathen würden — daß Ihnen eine solche Verheiratung sehr würde; laßend malten Sie Ihr Ideal von einer Frau, die Sie lieben könnten — wie sie rein, vertrauensvoll, über den Verstand erhaben sein müßte — ein Verstand, wie dem Schatzkammer, der den Verstand hoch allen herüber. Da starrte mich halber Entschluß, Ihnen bittig zu sagen, daß ich Sie nicht mehr lieben konnte. Und nun ging das Unheil fort. Je länger ich es aufschob, zu sprechen, desto unangenehmer wurde es mir. Ach, Justin, ich hätte gewiß gesprochen, wenn ich — Sie weniger geliebt hätte! Ich sage, daß Sie mich lieben lernten, und meine Lippen waren verriegelt. Ich konnte durch Worte nicht

